

Harburg in Verhandlung mit den umliegenden Städten einzuordnen, zu einem entsprechenden Bestimmung als „Stadtgebiet“ vom Landesrat bestimmt die Harburg und Wilhelmsburg-Hohe Schaar zu Harburg mit Wirkung vom 1. April 1937. Harburg, ihr den in Berlin keinen Anreiz ein neues Verwaltungsgebiet, wurde zwar in Harburg, wurde zwar in Harburg niemals verwirk-



en und finanziellen zum 1. April 1937

t von etwa 115 000 tsetzung zählte nun e Sozialdemokraten at setzte sich aus Stadtbaudirektor, drei aus Wilhelms- sten Senatoren zu- neues Wappen, das r Hinzufügung der en gebildet war. In lt auch der Bau des Mit dem Ausbau der Friedrich-Ebert- für die Stadt. 1928

wurde der Forst Haake eingemeindet, und 1936 trat die Gemeinde Marmstorf endlich das Stadtparkgelände an die Stadt ab. Alle darüber hinausgehenden Vergrößerungspläne des Magistrats ließen sich gegen den entschiedenen Widerstand des Landkreises nicht durchsetzen, obwohl der Oberbürgermeister auf jede nur denkbare Weise versuchte, für seine Gedanken zu werben, insbesondere die Presse laufend mit entsprechendem Material versorgte. Die Verwendung seiner Argumente bei den Besprechungen im Hamburgisch-Preussischen Landesplanungsausschuß, der sich seit 1930 mit den Problemen des großhamburgischen Raumes beschäftigte, hat zweifellos in der späteren Groß-Hamburg-Lösung nachgewirkt. Allerdings gingen Dr. Dudeks Eingemeinungsabsichten noch erheblich über die heutigen Hamburger Grenzen hinaus.

Der Landkreis war durch den Verlust Wilhelmsburg so geschwächt, daß man sich in Berlin entschloß, ihn im Zuge der Gesetzgebung zur Verwaltungsvereinfachung vom Jahre 1932 mit dem Kreise Winsen zu verschmelzen. Außerdem wurde auch der Kreis Jork aufgelöst und die Dritte Meile des Alten Landes dem Landkreis Harburg angeschlossen. Schon vorher (1929) war hier durch Vereinigung der Gemeinden Hasselwerder und Nincop die neue Gemeinde Neuenfelde entstanden. Die Kreis-



Bürgerhaus im Kleinen Schippsee



Dreifaltigkeitskirche (um 1930)
zerstört 1944

reform trat mit dem 1. April 1933 in Kraft. Damals hatte gerade vor ein paar Monaten die nationalsozialistische Partei die Herrschaft in Deutschland an sich gerissen. Wie allenthalben, war sie auch in Harburg bemüht, die Gemeindeverwaltung „gleichzuschalten“. Die Wahl für das Stadtparlament vom März des Jahres hatte den Sozialdemokraten noch 16 der 49 Sitze gebracht. Nächst den 18 Nationalsozialisten waren sie die stärkste Fraktion und stellten einen Teil der unbesoldeten Senatoren. Da griff die Regierung ein, erkannte die Wahl nicht an und suspendierte die Mehrzahl der besoldeten Magistratsmitglieder einschließlich des Oberbürgermeisters. Bis zum 1. Juni wurden ein neuer Oberbürgermeister und mehrere besoldete und unbesoldete Senatoren eingesetzt, die zusammen mit den drei verbliebenen besoldeten Magistratsmitgliedern den neuen Magistrat bildeten. Er sollte nun in Zukunft aus Oberbürgermeister, Bürgermeister, Stadtbaurat, drei hauptamtlichen und sechs ehrenamtlichen Stadträten bestehen. An die Stelle des Bürgervorsteherkollegiums traten zunächst 15, auf Grund der Deutschen Gemeindeordnung von 1935 dann 27 Ratsherren.

Bald darauf hatte das Schicksal der Stadt sich erfüllt. Das Groß-Hamburg-Gesetz steht am Ende der 650jährigen Selbständigkeit Harburgs. Es beendete auch den von hamburgischer ebenso wie von preußischer Seite bis zuletzt genährten unfruchtbaren Konkurrenzkampf mit